

Bern, 23. September 2025

Stellungnahme zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SWISS RETAIL FEDERATION bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325), wie folgt Stellung nehmen zu können:

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung von Artikel 19 Absatz 6 des Arbeitsgesetzes, die es den Kantonen ermöglicht, bis zu zwölf Sonntage pro Jahr zu bestimmen, an denen Verkaufsgeschäfte Personal ohne Bewilligung einsetzen dürfen.

Den Minderheitsantrag (Sommaruga Carlo, Herzog Eva) lehnen wir entschieden ab.

Wir ersuchen Sie, bei der Finalisierung der Vorlage folgende Argumente zu berücksichtigen:

1. Faire Wettbewerbsbedingungen für den stationären Detailhandel

Die geltenden Bestimmungen darüber, welche Detailhandelsformate sonntags öffnen dürfen, führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Vorschriften bezüglich der Sortimentsgestaltung, des Ladenstandorts, des Kundenkreises oder der Mitarbeiterstruktur¹ führen zu einem nicht adäquaten und nicht nachvollziehbaren Flickenteppich, wie sie keine andere Wirtschaftsbranche kennt. Sie sind veraltet und entsprechen weder der heutigen Konsumrealität noch den Bedürfnissen der Kundschaft. Realität ist, dass die Kundschaft gerne und rege an Sonntagen einkauft. Sei es online oder bei den genannten Ausnahmen: Während Läden an Bahnhöfen, Tankstellen oder Flughäfen von Ausnahmeregelungen

¹ Unter Mitarbeiterstruktur subsummieren wir Familienbetriebe und Selbstbedienungsläden

profitieren, bleibt anderen Geschäften die regelmässige Sonntagsöffnung ohne gut nachvollziehbare Gründe verwehrt. Gemäss einer aktuellen Studie zum Einkaufstourismus der Universität St. Gallen sind die besseren Ladenöffnungszeiten im grenznahen Ausland der fünf wichtigste Grund für Einkäufe ennet der Grenze². Seit 2022 ist der Einkaufstourismus um rund 10 % gestiegen und verstärkt – zusammen mit der permanenten Verfügbarkeit des Online-Handels – den Druck auf den stationären Handel erheblich.

Zusätzliche verkaufsoffene Sonntage für alle Geschäfte, und zwar unabhängig von Sortiment, Standort, Kundenkreis oder Mitarbeiterstruktur, verringern die ungleichen Spieße und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Geschäfte, sichern Arbeitsplätze in der Schweiz und verhindern, dass Umsätze in grossem Stil insbesondere zu internationalen Plattformen wie Zalando, Amazon, Temu oder Shein oder über Einkaufstourismus ins umliegende Ausland abfliessen.

2. Zwölf Sonntage bieten neue Chancen für Tourismus und weitere Branchen

Die Covid-Pandemie und das verbreitete Homeoffice haben das Einkaufsverhalten nachhaltig verändert. Für viele Menschen sind flexible Öffnungszeiten, insbesondere auch Sonntagsverkäufe, von stark zunehmender Bedeutung. Aber auch ausländische Gäste stehen regelmässig an Sonntagen vor verschlossenen Geschäften beispielsweise in Städten und können diese restriktive Regulierung nicht nachvollziehen. Von zusätzlichen Verkaufssonntagen profitiert nicht nur der Detailhandel. Auch Tourismus, Gastronomie, Kultur und die Event-Branche, in denen Sonntagsarbeit längst etabliert ist, ziehen Vorteile – insbesondere in städtischen Regionen. Angesichts der Tatsache, dass der Einkaufsbummel heute vielfach als Teil der Freizeitgestaltung wahrgenommen und häufig mit gastronomischen oder kulturellen Angeboten kombiniert wird, entfalten zusätzliche verkaufsoffene Sonntage einen signifikanten volkswirtschaftlichen Zusatznutzen: Sie stärken die Attraktivität und Frequenz der Innenstädte, führen zu positiven Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung und tragen substantiell zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und der Detailhandelsbranche bei, die einem steigenden Einkaufstourismus ausgesetzt ist. Insbesondere in touristisch geprägten Kantonen eröffnet dieses Potenzial zusätzliche Entwicklungsperspektiven und unterstützt den lokalen Wirtschaftsstandort nachhaltig.

3. Ausbau im bestehenden System – Kompetenz der Kantone unangefochten

Die Vorlage schafft keine Pflicht, sondern schafft lediglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, dass die Kantone Verkaufsgeschäften neu an maximal 12 statt wie bisher maximal vier Sonntagen ohne Bewilligung die Sonntagsöffnung gewähren können. Ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Sonntage genutzt werden, liegt ausschliesslich im Ermessen der Kantone, die diese Kompetenz ihrerseits an Gemeinden delegieren können. Damit bleibt das föderale System gewahrt. Aber auch Geschäfte sind dann nicht verpflichtet, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen und bleiben flexibel bei der Entscheidung. Die Ladenöffnungszeiten selbst bleiben unverändert und fallen weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone.

² Rudolph | Krallé | Gerlach | Einkaufstourismus Schweiz 2025 | IRM-HSG September 2025

4. Minderheitsantrag ist völlig unverhältnismässig: Kein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag für den Detailhandel durch die Hintertür

Der Minderheitsantrag verfolgt das Ziel, einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (AVE-GAV) für den Detailhandel faktisch «durch die Hintertür» durchzusetzen. Dies lehnen wir entschieden ab. Die Branche hat keinen nationalen GAV und die Gewerkschaften versuchen seit Jahren ohne entsprechende Repräsentanz (Arbeitnehmerquorum) den Detailhandel in einen GAV zu zwingen – dies, obwohl die Branche zeigt, dass Sozialpartnerschaft auch anders gelebt werden kann als über GAVs. Die reale Lohnentwicklung der letzten Jahre zeigt für den Detailhandel eine überdurchschnittlich positive Entwicklung im Vergleich mit anderen, die als sogenannte «Tieflohnbranchen» bezeichnet werden und einen GAV aufweisen und sogar besser als im Durchschnitt mit allen Branchen³. Zudem bestehen Unternehmens-GAV, die einzelne Grossunternehmen freiwillig eingegangen sind. Die Detailhandelsbranche ist aber äusserst heterogen, mit erheblichen Margenunterschieden zwischen den Subbranchen (z. B. Lebensmittel, Sport, Möbel) und Formaten (vom Tante-Emma-Laden bis hin zu internationalen Ketten). Ein Branchen-GAV würde dieser Vielfalt nicht gerecht und lässt die nötige Flexibilität missen, die heute notwendig ist, um am Markt zu bestehen. Zudem würde ein solcher GAV die kostenbasierten Wettbewerbsnachteile für schweizerische Detailhändler verschärfen und zementieren, etwa gegenüber ausländischer Konkurrenz oder zwischen Unternehmen mit unterschiedlichen Kostenstrukturen. Schon heute haben Schweizer Detailhändler gegenüber der Konkurrenz aus den Anrainerstaaten 50% höhere Kosten, so insbesondere auch deutlich höhere Löhne. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag in aller Deutlichkeit ab.

Die Standesinitiative trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des stationären Handels - aber auch weiterer Branchen - zu sichern, die Innenstädte zu beleben und Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten. Aus den genannten Gründen unterstützen wir deshalb die Standesinitiative und lehnen gleichzeitig den Minderheitsantrag (Sommaruga Carlo, Herzog Eva) dezidiert ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen



Dagmar Jenni
Direktorin
SWISS RETAIL FEDERATION

³ Quelle: BFS-Lohnindex 2010-2024 [Link](#)